

Handlungsanweisungen zum Hygienekonzept des BFW Leipzig

Geltend für alle Mitarbeiter (m/w/d) des BFW Leipzig und deren Außenstellen. Die Teilnehmer (m/w/d) sind über die betreffenden Punkte der Hygieneregeln umgehend zu belehren.

- **Der Zutritt** des BFW Leipzig und dessen Außenstellen **ist mit Erkältungssymptomen** (d.h. insbesondere Fieber, trockener Husten) **nicht gestattet**.

- Besucher/Gäste müssen den Besucher-Fragebogen ausfüllen und am Empfang abgeben. Besucher von Internatsbewohnern haben das Haus spätestens mit Beginn der Nachtruhe 22:00 Uhr zu verlassen.

- **Häufiges gründliches Händewaschen**
 - Nach Betreten der Räumlichkeiten sind generell die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
 - Hände unter fließendes Wasser halten und 20 bis 30 Sekunden einseifen - unter fließendem Wasser abwaschen - Hände mit Papier trocknen
 - Beachten Sie die Piktogramme an den Waschplätzen in den Sanitärräumen.
 - Verwenden Sie grundsätzlich vor der Einnahme der Mahlzeiten zusätzlich Desinfektionsmittel!

- **Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Meter in den Räumen des BFW und auch im Außenbereich**, z.B. Raucherplatz, ein.
 - Grundsätzlich besteht eine **Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes**, in den Bereichen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies betrifft auch Büro-/Unterrichtsräume wo noch keine anderen Schutzmaßnahmen getroffen wurden (z.B. Trennwände).
 - Eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist nur durch das Vorlegen eines entsprechenden Attestes eines externen Arztes möglich.
 - **Bei der Nichtbeachtung der Maskenpflicht behält sich das Berufsförderungswerk Leipzig disziplinarische Schritte vor.**
 - **Im Casino** ist bis zum Platznehmen am Tisch sowie auf dem Weg zum Ausgang, über die Geschirrrückgabe, der **Mund- und Nasenschutz zu tragen**.
 - **Im Bereich Küche** besteht die **Pflicht zum Tragen des Mund- und Nasenschutzes ausschließlich im Casino bei Publikumsverkehr**.
 - **Am Empfang** ist das Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes ausschließlich bei Gesprächen/ Publikumsverkehr verpflichtend**.
 - Der Mund- und Nasenschutz ist von Mitarbeitern und Teilnehmern mitzubringen.
 - Es ist darauf zu achten, das Mund und Nase vollständig bedeckt sind. Bitte waschen Sie den Mund- und Nasenschutz täglich bzw. nutzen Sie täglich einen neuen Einwegschutz.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Belehrung das generische Maskulinum verwendet, gemeint sind jedoch alle Geschlechteridentitäten (m/w/d).

- **Wegeführungen und Zutrittsregelungen** sind strengsten einzuhalten siehe Piktogramme., z.B. - max. 2 bzw. 3 Personen **in Sanitärräumen und Aufzügen**
- **Verzichten Sie aufs Händeschütteln!**
- **Praktizieren der Nies-/Husten-Etikette!**
 - Bedecken von Nase und Mund beim Niesen/Husten mit der Ellenbeuge, nicht mit der Hand!
- **Büro-/Unterrichtsräume** müssen regelmäßig gründlich **gelüftet werden!** Bitte beachten Sie, dass in Räume im Haus 1 und Haus 2 die automatische Luftumwälzung bei geöffnetem Fenster abgeschaltet wird.
- **Nach Unterrichtsende** sind die Tastatur, die Trennwände etc. durch die Nutzer mit Desinfektionstüchern (werden durch die Ausbilder zur Verfügung gestellt) zu **reinigen!**
- Es ist anzuraten, **im Gespräch mit Teilnehmern** im Büro einen **Mund- und Nasenschutz beiderseits zu tragen.**
- Für den Bereich **Küche** gilt die Einhaltung der Lebensmittelhygiene, des Hautschutzplanes sowie häufiges Händewaschen insbesondere bei der Zubereitung und Abgabe von Lebensmitteln.
- Die Bereiche **Küche, Housekeeping und Empfang** werden zur Einhaltung der Hygieneregeln aktenkundig **geschult.**
- **Dienstreisen** sind weiterhin auf das Minimum zu **reduzieren.**
 - unaufschiebbare Dienstreisen, sind vorab vom Geschäftsführer zu genehmigen
 - auf Hygiene und Reinigung nach Nutzung von Dienstwagen achten
- **Regelungen für die Bereiche Sporttherapie, Küchen Internat und Internetcafe:**
 - Nutzung des Außensportplatzes unter Beachtung der Hygieneregeln erlaubt
 - Der Sportbereich ist nur während der Unterrichtszeit unter der Beachtung der allgemeinen **Abstandsregeln** und des **Hygienekonzeptes des BFW Leipzig** nutzbar.
 - Die **Umkleieräume und Duschen** können ebenfalls unter Beachtung der Abstandsregelung (**max. 2 Personen gleichzeitig**) genutzt werden.
 - Die **Küchen im Internat** können nur unter Zugrundelegung unterschiedlicher Nutzungszeiten von **maximal 4 Personen** genutzt werden, Flächen sind vor Beginn und am Ende der Arbeiten zu Desinfizieren, der Nutzungszeitraum ist auf ein Minimum zu reduzieren.
 - Der **Freizeitbereich** steht **maximal 6 Personen pro Raum** zur Verfügung (benutzte Gegenstände sind zu desinfizieren).

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Belehrung das generische Maskulinum verwendet, gemeint sind jedoch alle Geschlechteridentitäten (m/w/d).

- Auf den **Balkonen in den Etagen des Internatsbereiches** dürfen sich **maximal 4 Personen** aufhalten.
 - Das **Internetcafe** kann vollständig genutzt werden, hierbei wird des **Tragen eines Mund-Nasenschutzes** dringend empfohlen.
- Alle Besucher müssen vorab den **Besucher-Fragebogen ausfüllen** (zu finden unter QM-Wiki/ Vorlagen).

Die Hygieneregeln gelten ab sofort für die Dauer der Corona-Pandemie.

gez. Geschäftsleitung
BFW Leipzig gGmbH

* Aus Gründen der bessern Lesbarkeit wird in der Belehrung das generische Maskulinum verwendet, gemeint sind jedoch alle Geschlechteridentitäten (m/w/d).